

Titel der Drucksache:

Evaluation von Sicherheitspolitik -  
Alkoholverbotzonen

Drucksache

**1522/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	03.08.2020	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	02.12.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Erlass und die Einrichtung von sog. Alkoholverbotzonen nach §8a Stadtordnung finden auf Grundlage des §27a ThürOBG im übertragenen Wirkungskreis Anwendung. Die Evaluation, Kosten und Auswirkungen derartiger Maßnahmen sollten jedoch der Kontrolle und Diskussion im Stadtrat nicht entzogen werden, zumal es sich bei Alkoholverboten um ein kontroverses Thema handelt, welches als Querschnittsthema auch Fragen der Sozial-, Freizeit und Erholungs- sowie Antidiskriminierungspolitik beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund, habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Welche Schritte hat die Stadtverwaltung unternommen, um das vor 2 Jahren eingeführte Alkoholverbot im Hinblick auf Zielerreichung, Verhältnismäßigkeit sowie negative Auswirkungen (bspw. Verdrängung, welche Gruppen und in welchem Ausmaß) zu evaluieren und was sind die Erkenntnisse daraus?
2. Welche innerstädtischen Frei- und Grünflächen sind nicht von diesem Verbot betroffen? Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung auf dieser Grundlage der Bedarf, weitere Frei- und Grünflächen zu schaffen, wo der Alkoholgenuss preiswerter, mitgebrachter Getränke möglich ist?
3. Welchen Aufwand verursacht die Durchsetzung des Alkoholverbotes und in welchem Verhältnis stehen aus Sicht der Verwaltung Aufwand und Nutzen solcher Maßnahmen?

Anlagenverzeichnis

---

24.08.2020, gez. 

---

Datum, Unterschrift